

StuV, 18.11.2021: Protokollnotiz zu Punkt 9,

Bebauungsplan Nr. 322 Norderstedt „An der Ohechaussee“,
Gebiet: östlich Ohechaussee, westlich Robert-Schumann-Straße,
hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: B 21/0566

Ich gebe für die WiN folgende grundsätzliche Bemerkungen zu Protokoll:
Von anderen Fraktionen, bzw. deren Fraktionsvorsitzenden und von
Mitarbeitern der Verwaltung wird der WiN vorgehalten, dass wir B-Plänen
zustimmen aber die eigentliche Neubebauung ablehnen.

Das ist eine oberflächliche Betrachtungsweise und die ist **nicht korrekt!**

Nach meiner Information beinhaltet ein B-Plan-Verfahren **7** Einzelschritte,
von Punkt **1. Planungsanstoß**, über Punkt **4. Frühzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung**, bis **7. Feststellungsbeschluss** nach §10 BauGB.
Wir halten es für geboten und erforderlich, dass die Öffentlichkeit über alle
B-Pläne informiert werden muss!

Wenn die WiN also z. B. dem Punkt 4, Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
zustimmt, bedeutet das aber **nicht**, dass sie auch dem **Feststellungsbeschluss
eines B-Planes** zustimmen wird!

Differenziert betrachtet und konkret auf den B-322 bezogen bedeutet das, dass
wir dem Aufstellungsbeschluss (Punkt 3 im B-Planverfahren) zustimmen,
aber damit **noch nicht dem gesamten B-Plan**.

Die WiN hält die vorgeschlagene Verkehrsanbindung des Baugebietes an die
Ohechaussee (B 432), nach wie vor, für gefährlich und total unbefriedigend!
Ich habe mit Herrn Dr. Magazowski meine Alternatividee bei einem Besuch
erörtert.

Außerdem halten wir die Anzahl der Wohneinheiten, die dort geplant sind, für zu
hoch.

Schauen wir mal, wie sich der B-Plan im Verfahren entwickelt und ob die WiN
letztlich dem Feststellungsbeschluss zustimmen können.

Danke

Joachim Welk (WiN)

